

Sie können dieses Formular (2 Seiten) herunterladen, ausfüllen und rechtzeitig einreichen!

Kultur und Tourismusverein Hatten

Hauptstraße 21

26209 Hatten

Anfrage/Vertrag zur Anmietung von mobilen Holzhütten

Antragsteller/Verein:

Mitglied im Kultur und Tourismusverein Hatten? Bitte ankreuzen: Ja Nein

Rechnungsadresse:

Telefon/Email:

Folgende Fragen sind entsprechend zu beantworten:

Art der Veranstaltung und Aufstellungsort

Art

Ort

Diese Angabe nur für den Weihnachtsmarkt in Kirchhatten machen! Wie viele und welche elektrischen Geräte werden in der Hütte benutzt?

Anzahl der benötigten Hütten: _____ (max. 8 Hütten sind ggfs. verfügbar)

Zeitraum der Hüttenanmietung (volle Tage):

Vom: _____ bis: _____ Anzahl der Tage: _____

Die Leihgebühr beträgt für Mitglieder des Kultur- und Tourismusvereins Hatten 30,00 € pro Hütte und Tag inklusive Steuern, für Nichtmitglieder des Vereins 60,00 € pro Hütte und Tag inklusive Steuern. Die Abholung/Rückgabe erfolgt in Zuständigkeit des Mieters nach Datum und Verfügbarkeit. Die Hütte ist in der vorgegebenen Art und Weise auf- und abzubauen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kultur- und Tourismusverein Hatten. Bei Abholung der Hütten in Kirchhatten, Kfz-Werkstatt Janssen, Hauptstraße 22, muss zwingend eine Kautions in Höhe von 100,00 € pro Hütte hinterlegt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe (und oberflächlicher Prüfung) erstattet wird.

Hinweise zur Ausleihe von Hütten

1. Größe Innenmaß aufgebaut: L: 2,80 m, B: 1,60 m, Packmaß: L: 2,80 m, B: 1,80 m, H: 0,80 m
2. Die Übergabe und Rücknahme der Hütten erfolgt montags bis Freitag von 08.00 – 17:00 Uhr.
3. Generell ist eine Absprache mit dem Kultur-und Tourismusverein bzw. Herrn Janssen erforderlich. Kontaktdaten siehe unten!
4. Ausgabe und Rücknahme geschieht mittels eines Übernahmeprotokolls, welches die Firma Janssen führt und aushändigt.
5. Generell obliegt die Transportsicherheit dem Nutzer bzw. Mieter der Hütte / n.
6. Die Hütte muss standsicher aufgebaut werden.
7. Elektrische Geräte, Akkus usw. dürfen nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht betrieben werden.
8. Zu jeder Hütte gehören: 1 Beleuchtungseinrichtung
9. Untervermietungen sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümerin nicht gestattet.
10. Der Hänger muss bei Transport ausreichend groß sein und die Hütte muss bei Transport gesichert werden.
11. Bei Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter für den vollständig entstandenen Schaden.
12. Es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der Leihgebühr erhoben, wenn reservierte Hütten ab 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin abgesagt werden.

Bitte eigenes Schloss zum Verschließen der Hütte mitbringen!

Unterschrift und Datum:

Kultur-und Tourismusverein:

Mieter:

Kontaktdaten:

Kultur- und Tourismus Hatten e. V.

Marianne Vieler-Bargfeldt, Tel.: 04482/922-202, vieler-bargfeldt@hatten.de

Marina Franz, Tel.: 04482/922-240, franz@hatten.de,

Fax: 04482/922-101, Kirchhatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten

Bankverbindung:

IBAN: DE84 2806 9092 0011 6815 21

VR Bank Oldenburg Land West EG

BIC: GENODEF1HAT

Hüttenausleih – Abhol-/Abgabestelle

Kfz-Werkstatt Janssen, Hauptstraße 22, 26209 Hatten, Tel.: 04482/206, info@janssen-kirchhatten.de